

Gerichts

Zeitung



Das Gesetz unter Waage, Gerechtigkeit unter Schwert.

Beilschrift

Civil- Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. G. Pfugl in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Monatlich... 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringergelohn.

Insertate:

pro Petitzeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.

Verlag und Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag Sparwalddrücke Nr. 1.

Berlin, Dienstag den 12. Mai.

Inland.

Stadtschwergericht.

Sitzung vom 11. Mai.

1. Die Raschmachersellen Franz Ferdinand Herrn. Kobbach, 34 Jahre alt, und Carl Friedrich Wilh. Fürstenberg, 24 Jahre alt, sind des schweren Diebstahls angeklagt.

Beide sind schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft, Kobbach seit 1836 sieben Mal, zuletzt mit 5 Jahren Zuchthaus, Fürstenberg seit 1847 vier Mal, zuletzt mit 2 1/2 Jahren Zuchthaus.

Am 19. Januar d. J. verließ der Raschmachermeister Röder Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr seine in der Söllnowstraße Nr. 36 belegene Wohnung, in welcher er den Angeklagten Fürstenberg zurückließ, der bei ihm arbeitete und eine Schlafstelle hatte. Als er nach einer Stunde zurückkehrte, war Fürstenberg nicht da, und Röder entdeckte einen, in der Zeit seiner Abwesenheit ihm zugesügten, erheblichen Diebstahl. Ein Kleiderständer in seiner Wohnung, das er bei seinem Fortgehen verschlossen und dessen Schlüssel er zu sich gesteckt hatte, war erbrochen und darans zwei Ueberröcke und vier Paar Hosen entwendet. Aus einer gleichfalls verschlossenen Kommode waren vier Hemden, Bettüberzüge und andere Wäsche- und Wäscheputzstücke entwendet. Den Schlüssel zu dieser Kommode hatte K. in einem Glaschrank in der Küche aufbewahrt, den er ebenfalls bei seinem Fortgehen verschlossen und dessen Schlüssel er zu sich gesteckt hatte. Der Schlüssel zur Kommode befand sich bei seiner Rückkehr noch im Glaschrank, dessen Schloß unverletzt war; es muß demnach die Kommode mit Nachschlüsseln geöffnet worden sein. Es waren ihm ferner 1 Paar Stiefel und ein Plättisen entwendet, die nicht verschlossen gewesen waren. Der Werth des gestohlenen Gutes belief sich auf 40 bis 50 Thaler.

Sein Verdacht fiel, da Fürstenberg nicht zu ihm zurückkehrte, auf diesen, Fürstenberg war aber nicht aufzufinden und wurde erst am 7. Februar ergriffen. Er gestand alsbald, daß er in Gemeinschaft mit Kobbach, von dem er dazu aufgefordert sein wollte, nach vorgängiger Verabredung diesen Diebstahl ausgeführt und zwar in der Art, daß er, während Kobbach das Spindel erbrochen, die Kommode mit Nachschlüsseln geöffnet und die entwendeten Gegenstände mit ihm das gestohlene Gut fortgeschafft. Er will nur die Stiefel und 1 Paar Hosen an sich genommen und aus dem Erlöse der verkauften Gegenstände 20 Thlr. von Kobbach erhalten haben. Kobbach war früher ebenfalls eine Zeit lang bei Röder in Schlafstelle gewesen und von demselben als Arbeiter beschäftigt worden; hatte aber Ende November d. J. seine Schlafstelle heimlich verlassen, ohne die Röhre bezahlt zu haben.

Der Angeklagte Kobbach hat in der Voruntersuchung durchaus bestritten, an diesem Diebstahl theilhaftig zu sein und behauptet, daß Fürstenberg, mit dem er verheiratet gewesen, aus Nachsicht eine falsche Anschuldigung gegen ihn erhoben. Um dies plausibel zu machen, hat er sich auf einen am 14. Januar an Fürstenberg an ihn geschriebenen Brief bezogen, in dem allerdings hervorgeht, daß damals zwischen

Beiden ein feindliches Verhältnis bestand.

Im Audienztermin ließen sich beide Angeklagte in gleicher Weise aus, wie in der Voruntersuchung.

Von den Geschwornen wurde Kobbach für nicht schuldig und Fürstenberg für schuldig erklärt und letzterer vom Gerichtshof zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

2. Der Arbeitsmann Joh. Friedr. Lehmann, 23 Jahr alt, wegen Diebstahls 1854 mit 5 Wochen Gefängnis bestraft, ist des schweren Diebstahls angeklagt.

Im Frühjahr 1856 wurde auf dem Bauplatz Dranienstraße 58a ein neues Gebäude aufgeführt, das am 13. Mai 1856 im Rohbau vollständig fertig, nur noch nicht abgeputzt und noch nicht bewohnt war. Thüren und Fenster waren bereits eingesetzt. Die beim Ausbau des Hauses beschäftigten Arbeiter verwahrten alle Abende beim Schluß der Arbeit ihre Kleidungsstücke und Baugeräthschaften in einer parterre nach dem Hofe zu belegenen verschließbaren Stube des neu errichteten Gebäudes. Dies war auch am Abend des 13. Mai d. J. geschehen. Der Maurerpolier Carl Schmidt hatte an diesem Abende die erwähnte Stube und einen in derselben stehenden, zur Aufbewahrung seiner Sachen bestimmten und mit einem Vorlegeschloß versehenen Kasten selbst abgeschlossen und die Schlüssel zu sich gesteckt. Als er am Morgen des 14. Mai d. J. im Beisein des Maurergefellen Bürger die Stube wieder aufschloß, fand er zwar das Thüerschloß unverfehrt, bemerkte aber, daß der verschlossene gewesene Kasten gewaltsam aufgebrochen, eine Scheibe des Fensters eingedrückt und das Fenster selbst, das am Abende zuvor von Innen zugewirbelt gewesen war, offen stand. Aus dem erbrochenen Kasten waren entwendet: 1. ein neuer grauer Drillrock mit weißen Perlmutterknöpfen, 2. ein blauer Duffelrock, 3. ein Paar Beinleider, 4. ein Paar neue Stiefel, 5. ein Paar Arbeitsschuhe, 6. eine grüne Sammetmütze, 7. eine lederne Maurerschürze mit Schloß, 8. ein Hebel und 9. ein Handbeil, sämmtlich Sachen dem Maurerpolier Schmidt gehörig; ferner aus der Stube frei liegend dem Maurergefellen Bürger eine Arbeitsjacke, dem Maurerlehrling Liebich ein Schwanzell und dem Maurer Kohl eine Jade. Den Umständen nach ist es unzweifelhaft, daß der Dieb nach Eindringen, der Fensterscheibe und Aufwühlen des Fensters durch dieses in die Stube eingestiegen und auf demselben Wege mit den gestohlenen Sachen, wieder heraustrug. Der Thäterhaft erscheint der Angeklagte trotz seines beharrlichen Leugnens dringend verdächtig. Er ist als Kalkschläger bei dem Ausbau des genannten Hauses beschäftigt gewesen und wenige Tage vor dem Diebstahl wegen Trägheit und Trunksucht von dem Polier Schmidt entlassen worden. Am Tage nach dem Diebstahl traf ihn der Kutscher Kothe auf dem Wege nach Rixdorf und bemerkte an ihm, der sonst immer höchst dürrig gesehelt war, einen neuen grauen Drillrock und eben solche Beinleider, wobei ihn namentlich die großen weißen Perlmutterknöpfe des Rockes an einen eben solchen erinnerten, den er öfter bei dem Polier Schmidt gesehen hatte. Bei seiner Verhaftung ist Angeklagter ferner im Besitze der dem Maurer Kohl entwendeten Jade betroffen worden. Er behauptet zwar unter Verweisung auf das Zeugniß seines Schlafwirths, Arbeitsmann Wendorf, daß er in der Nacht vom 13. zum 14. Mai

1856 in seiner Wohnung gewesen sei und leugnet den Gang nach Rixdorf, er wird aber außer dem Besitz eines Theils des gestohlenen Gutes noch dadurch belastet, daß er nach Verübung des Diebstahls nirgend zu finden war, sich bei seiner Verhaftung dem Schutzmann Seelig gegenüber einen falschen Namen beilegte und bereits wegen Diebstahls bestraft ist.

Von den Geschwornen für schuldig erklärt, wurde der Angeklagte vom Gerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Vierte Deputation.

Sitzung vom 9. Mai.

1. Der ehemalige Stadtsergeant Carl Friedrich Wilhelm Biecher war dem Schulvorsteher Dräger vom Magistrat zur Hülfeleistung bei dessen amtlichen Functionen als Vorsteher der 7ten Armencommission beigeordnet und hatte in dieser Stellung auch Gelder einzuziehen. Er ist beschuldigt, in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. October d. J. von einer Summe von 64 Thlr., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, 28 Thlr. nicht, wie seine Verpflichtung war, an den genannten Armenvorsteher abgeliefert, sondern bei Seite gebracht zu haben. Er bestritt zwar im Audienztermin diese Anschuldigung und behauptete, die in amtlicher Eigenschaft eingezogenen Gelder in dem auf den ihm übergebenen Quittungen verzeichneten Beträge vollständig an Dräger abgeliefert zu haben, der letztere hatte aber dem Gerichtshof eine schriftliche Erklärung des Angeklagten übergeben, welche Dräger, als er die Unterschlagung entdeckt hatte, sich von ihm hatte ausstellen lassen und worin der Angeklagte unumwunden sich der Unterschlagung von 28 Thlr. schuldig bekannt und Ertrag versprochen hat. Der Angeklagte konnte nicht leugnen, diese Erklärung geschrieben zu haben, behauptete aber, daß dieselbe nicht der Wahrheit gemäß sei und daß er sich ohne Grund von Dräger zur Ausstellung derselben habe beschworen lassen. Der Gerichtshof schenkte dieser unwahrscheinlichen Ausrede aber keinen Glauben, erklärte ihn auf Grund des in diesem Schriftstück und dem eidlichen Zeugniß des Dräger liegenden Beweises für schuldig und verurtheilte ihn zu einer 7monatlichen Gefängnisstrafe und einjähriger Unterzückung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte (das Strafminimum für die im Amte begangene Unterschlagung beträgt 6 Monate Gefängnis, §. 324 des Neuen Strafgesetzbuchs.)

Der Maurergefell Friedrich Wilhelm Fabne mann kam am 16. Febr. d. J. in die Wohnung seiner Ehefrau, von der er sich getrennt hatte und verlangte von ihr die Auslieferung verschiedener Sachen, die er als sein Eigenthum reclamirte. Im Verlaufe des hierüber entstandenen Streites wurde er so wüthend, daß er ein Radirmesser aus der Tasche hervorjag, damit nach dem Kopfe seiner Frau stach und ihr dadurch eine 1/2 Zoll lange, ziemlich tiefe Wunde beibrachte. Die Verletzung hätte leicht sehr gefährlich werden können, ist es aber nach dem Gutachten des inzwischen verstorbenen Hofwundarates Reizenstein nicht gewesen und in 10 Tagen geheilt worden, ohne eine eigentliche Krankheit und Arbeitsunfähigkeit der Frau verursacht zu haben. Der Angeklagte gab zwar zu, seine Frau geschlagen, bestritt aber, sie mit einem Messer verletzt zu haben. Das

Messer war indessen nach seiner Entfernung von der Frau in ihrer Wohnung vorgefunden und die Wunde konnte nach dem Gutachten des genannten Arztes nur mit einem spitzen und scharfen Instrument hervorgebracht sein. Die Frau bestätigte die Anklage und bat mit Thränen den Gerichtshof, ihren Mann, mit dem sie sich inzwischen versöhnt hat und wieder zusammenziehen will, mit Strafe zu verschonen. Da indessen die Untersuchung einmal eingeleitet war, konnte der Gerichtshof auf dies Gesuch keine Rücksicht nehmen und verurtheilte den Angeklagten wegen leichter Körperverletzung zu 7 Tagen Gefängnis.

3. In der Nummer 4, d. d. 26. October 1856, der in Hamburg erscheinenden, von dem bekannten humoristischen Schriftsteller Adolf Glasbrenner redigirten Zeitschrift „Ernst Heiter“ war ein Gedicht enthalten, auf Grund dessen die Staatsanwaltschaft in Gemäßheit des §. 50 des Preßges. den Antrag auf Vernichtung des incriminirten Passus gestellt hat, indem sie darin das §. 100 des N. St. vorgezeichnete Vergehen der Störung des öffentl. Friedens durch Aufreizung der ärmeren Volksklassen gegen die Reichthum und die Fürsten gefunden hat. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß, nachdem durch die Beweisaufnahme festgestellt war, daß die qu. Nummer der genannten Zeitschrift im preuß. Staate verbreitet war, indem von dem hiesigen Buchhändler Lassar ein Exemplar derselben an das hiesige Königl. Polizeipräsidium verkauft und ein zweites nach Danzig versendet worden ist. Es hatte schon früher in dieser Sache ein Termin angestanden, der aber aufgehoben war, weil die Staatsanwaltschaft hatte feststellen wollen, ob der Buchhändler Lassar als Commissionsverleger der genannten Zeitschrift anzusehen und demnach möglicher Weise für den Inhalt der genannten Nummer derselben persönlich verantwortlich zu machen sei. Die Vernehmung des Lassar hat indessen ergeben, daß derselbe gar nicht Commissionsverleger der qu. Zeitschrift ist und nur als Buchhändler 2 Exemplare der incriminirten Nummer verkauft hat, ohne von dem Inhalt Kenntniß genommen zu haben.

4. Der Schlossergeselle Kiezmann war in der Prozeßsache Arnold contra Kiezmann an Arnold 7 Thlr. zu zahlen verpflichtet und es hatte der Kläger dieserhalb gegen ihn bei dem hiesigen Stadtgericht die Mobilien-Execution beantragt. Zur Vollstreckung derselben erschien am 30. Januar d. J. in der Wohnung des Kiezmann in dessen Abwesenheit der Executor Lorenz mit den Arbeitern Hartwich und Eitlich, die er zu dem Zwecke angenommen hatte, ihm bei der Fortschaffung der Meubles behülflich zu sein. Nachdem er der in der Wohnung anwesenden Frau des Kiezmann seinen amtlichen Auftrag mitgetheilt und nachgewiesen hatte, begann er, da keine Zahlung erfolgte, die Vollstreckung der Execution, indem er einige Mobilien des Kiezmann durch die beiden Arbeiter heraustragen ließ. In diesem Augenblicke kam Kiezmann hinzu, den seine Frau hatte herbeirufen lassen, und sagte zu Lorenz: „was wollen Sie mit den Spitzbuben da? Sie müssen warten, bis ich Geld habe, wenn die Arbeiter nicht gehen, werde ich sie hinauswerfen.“ Er packte dann auch wirklich den Arbeiter Eitlich an der Brust, schlug ihn auf den Kopf und stieß ihn gegen die Wand. Dann entfernte er sich, kam nach sehr kurzer Zeit wieder und händigte dem Executor die Summe ein, zu deren Vortreibung die Execution angeordnet war, die nunmehr von Lorenz eingestellt wurde.

§. 89 des Neuen Strafgesetzbuchs bedroht die Widerseßlichkeit resp. den thätlichen Angriff gegen Personen, welche von Beamten, die zur Vollstreckung der Gesetze, der Befehle und Verordnungen der Verwaltungsbehörden oder der Urtheile und Verordnungen der Gerichte herufen sind, zugezogen worden sind, mit derselben Strafe, mit welcher diese Vergehen geahndet werden, wenn sie gegen den Beamten selbst verübt worden sind.

In Gemäßheit dieses §. ist gegen Kiezmann die Anklage wegen thätlichen Angriffs gegen den Arbeiter Eitlich als Gehülfen des Lorenz bei Vollstreckung einer Execution erhoben worden. Der Angeklagte gab zwar zu, mit den Arbeitern und dem Lorenz einen Streit gehabt und die Ersteren aus seiner Wohnung hinausgewiesen zu haben, er bestritt aber, einen derselben geschlagen oder gestoßen zu haben. Er behauptete ferner, sich durch solches Verfahren durchaus nicht strafbar gemacht zu haben, indem er den Lorenz gar nicht als Executor gekannt, derselbe sich auch nicht als solcher durch Vorzeigung seines Mandats legitimirt und eben so wenig die Arbeiter als seine Gehülfen bezeichnet habe. Lorenz sei auch überhaupt nicht zur Vollstreckung der Execution berechtigt gewesen, weil er ihm gleich das Geld gegeben, das bei Ankunft desselben schon auf dem Tische gelegen.

Durch die diensteidliche Aussage des Lorenz, die von mehreren Zeugen vollständig bestätigt wurde, wurde aber festgestellt, daß Lorenz allerdings dem Angeklagten sein Mandat vorgezeigt, ihm die Arbeiter als seine Gehülfen vorgestellt und der An-

geklagte keineswegs gleich das Geld gezahlt, sondern sich dasselbe erst bei verschiedenen Nachbarn zusammengesorgt hatte. Es wurde auch erwiesen, daß der Angeklagte den Lorenz schon von einem früheren Besuche her, den derselbe ihm in der genannten Prozeßsache abgestattet hatte, kannte, indem der Angell. über die gegen ihn verhängte, von Lorenz zu vollstreckende Execution beim Stadtgericht Beschwerde geführt hatte, damit aber zurückgewiesen war. Demgemäß erklärte der Gerichtshof ihn für schuldig und verurtheilte ihn zu 14 Tagen Gefängnis.

5. Der Wirt Louis Jäckel, 15 Jahre alt, wurde am 15. Febr. d. J. von seinem Vater, einem Kellerwirth, zu der Handelsfrau Kühne geschickt, um Holz an dieselbe abzuliefern. Unmittelbar nachdem er diesen Auftrag ausgeführt und den Laden der Kühne verlassen hatte, vernahm die Letztere, die sich in dem anstoßenden Zimmer befand, von dem Laden her das Geräusch einer auf den Boden strömenden Flüssigkeit und entdeckte, als sie hierauf in den Laden getreten war, daß der Fahn eines Delfasses aufgedreht und bereits der größte Theil des darin enthaltenen Oeles in die Stube gestossen war, wodurch für die Frau K. ein Schaden von 8 Thlr. entstanden ist. Da in diesem Zeitpunkte außer dem Knaben Niemand in dem Laden gewesen war, so mußte sie annehmen, daß er den Fahn aufgedreht hatte. Er ist deshalb der Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt, indem angenommen worden ist, daß er den Fahn absichtlich aufgedreht, um der Frau einen Posten zu spielen. Der Knabe bestritt im Audienztermin, den Fahn absichtlich aufgedreht zu haben und gab nur die Möglichkeit zu, daß derselbe zufällig durch Zusammenstoßen mit den Holzstücken, die er in den Laden gebracht, sich geöffnet habe, wollte übrigens nichts wahrnehmen haben. Da die Frau K. behauptete, daß sie unmöglich glauben könne, der Knabe habe aus Bosheit oder Muthwillen den Fahn des Delfasses aufgedreht, daß sie sich auch gar keinen Grund zu einer solchen Handlungsweise desselben denken könne, weil sie ihm nie etwas zu Leide gethan, so erachtete der Gerichtshof den Vorsatz nicht für erwiesen und sprach den Angeklagten frei.

Civil-Abtheilung.

Im Sommer des Jahres 1855 waren an einem Abende in ein und demselben Gartenlocale zwei Gewerksversammlungen. Jede derselben bestand etwa aus 20 Meistern, die ziemlich heftig mit einander debattirten und noch heftiger der guten Weissen zusprachen, welche dort den durch die Debatten trocken gewordenen Zungen verabreicht wurden. Gegen Abend lösten sich übrigens sämmtliche Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bei einem gemeinsamen und bei einem spärlichen Licht verzehrten Abendessen zur allgemeinen Zufriedenheit auf, nur einer der Meister, der schon den ganzen Abend hindurch der Gesellschaft nichts hatte zu Dank reden können und deshalb wohl etwas aufgebracht sein mochte, entfernte sich ziemlich unwillig, nahm seinen Freund, einen Meister der anderen Versammlung, mit sich und verschwand mit ihm in der Finsterniß. Wenige Minuten darauf fiel ihm jedoch noch eine Redensart ein, welche ihm werth schien, noch an diesem Abend losgelassen zu werden, er kehrte daher um und trat zum zweiten Mal an den Tisch, an welchem seine Kollegen saßen. Kaum wollte er jedoch seine Rede beginnen, als die Kollegen das dunkle Essen im Stiche ließen und auf ihn losprangen. In dem dadurch unwillkürlich entstandenen Gedränge gab es natürlich gegenseitig einige Stöße und andere Thätlichkeiten, die zwar nicht beleidigender Art, aber doch so empfindlich waren, daß der reuelustige Meister von einer derselben hintenüber stürzte. Im demselben Augenblicke schrie dessen Freund, der mit ihm in den Garten zurückgekehrt war, laut auf und fiel ohnmächtig zu Boden. Als man ihn emporgehoben, sah man, daß der Stock des eigenen Freundes, ein Fischbein mit einer metallnen Spitze, den der Meister mitten in diesem Gedränge wagerecht unter dem Arm getragen hatte, dem Unglücklichen mitten durch das Auge gefahren war und dasselbe rettungslos vernichtet hatte. Der arme, aus Mißverständnis schwer verletzte Mann wurde zwar sofort nach seinem Hause geschafft und der helfenden Hand einer Masse Aerzte und Wundärzte unterworfen, eine große Anzahl von Blutigen natürlichen Genres beraubte ihn des zu stark nach dem Kopfe dringenden Blutes, die Gräfe'sche Klinik gab sich wochenlang die größte Mühe mit dem Kranken, es war jedoch alles vergeblich, das Auge war und blieb verloren und der Meister, der sonst eine Pflanze auf einem Kirchthurm sehen konnte, mußte jetzt zu einer Brille seine Zuflucht nehmen und seine Augenhöhle mit einem Glasauge bedecken, um seiner früheren Schönheit nicht durch das blinde Auge gänzlich verlustig zu gehen. Nachdem die Heilung vollständig beendet war, kam es zur Erledigung einer fast noch kitzlicheren Sache — nämlich des

Kostenpunktes. Bei diesem hört, wie alle Welt weiß, die Gemüthlichkeit auf. Man kann wohl eine mißverständliche Ohrseige mit Ehrenhaftigkeit ertragen, wenn eine gute Domsle zur Veröhnlichkeit auffordert, aber ein Auge verlieren und noch die Kosten der Heilung tragen, das wäre zu viel für einen Plebejer, um wie viel mehr für einen angesehenen Mann, wie unser Meister offenbar Einer war. Die Kosten nun betragen, Brille u. künstliches Auge natürlich mit gerechnet, im Ganzen etwas über 50 Thlr., für ein aus Mißverständnis und in allen Ehren verlorenes Auge offenbar eine sehr geringe Summe, aber selbst diese Summe weigerte sich der Gegner, ein ebenfalls angesehener Mann, an dessen Ehrenhaftigkeit zu zweifeln wir gleichfalls keine Veranlassung haben, zu bezahlen, weil er behauptete, daß er nur Gewalt mit Gewalt vertrieben, mithin gar keine Verpflichtung habe, für das, was sein Stock mißverständlich gethan, aufzukommen. Bei einer so entschiedenen Meinungsverschiedenheit würde selbst der gewandteste und veröhnlichste Friedensstifter nicht Champagner genug ehrschaftige Weise beizulegen, es wendeten sich die Parteien deshalb auch gar nicht erst an einen solchen, sondern der Mann mit dem Glasauge klagte sofort gegen den Mann mit dem verlegenden Stocke auf Ersatz der 50 Thlr., indem er behauptete, der Verklagte habe ein großes Versehen dadurch begangen, daß er in einer Versammlung seinen Stock wagerecht unter dem Arm getragen habe, er sei mithin verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden zu tragen. Der Gegner behauptete indessen, daß die Versammlung zur Zeit des Vorfalls nicht mehr vorhanden, daß im Garten überhaupt etwa nur 10 Leute gewesen wären und daß es deren Sache gewesen sei, sich vom Streit fern zu halten und nicht hinter ihn zu treten, da sie anderenfalls selbst ein Versehen begangen hätten, während er selbst sich höchstens ein geringes Versehen habe zu Schulden kommen lassen und deshalb für den daraus entstandenen zufälligen Schaden nicht zu haften habe. Der erste Richter wies den Kläger darauf ab, indem er annahm, daß einmal durch die Beweisaufnahme und bei dem notorisch in dem Gartenlocale herrschenden Dunkelheit nicht aufgeklärt sei, wessen Stock und ob nicht etwa gar des Verletzten eigener Stock das Auge mißverständlich ausgestoßen habe.

Dann aber, wenn dies auch wirklich festgestellt sein sollte, sei immer noch der Stockinhaber nicht zur Entschädigung verpflichtet, weil sein Versehen — das angeregte Falten des spitzen Stockes unter dem Arme nämlich in einem von Menschen fast leeren Raume — nur ein geringes Versehen und höchstens eben so groß, wie das Versehen des Verletzten sei, der sich nicht hätte hinter den streitenden Leuten halten dürfen, daß der angerichtete Schaden, da der Stockinhaber offenbar nicht habe ahnen können, daß er das Auge seines Hintermannes treffen könne und werde nur ein zufälliger sei und für einen solchen gesetzlichen Entschädigung nicht verlangt werden könne. Sollte aber im weiteren Verlaufe der Sache auch dieser Ansicht nicht beigetreten werden, so sei der Ersatz doch nur auf Höhe von 40 Thalern zu leisten, da ein Glasauge nach Angabe des Geheimen-Rathes Gräfe kein notwendiges Erforderniß sei, die leere Augenhöhle gegen den Luftzug vielmehr auch durch ein Tuch oder eine Binde geschützt werden könne. Bei dieser Sentenz beugte sich der Mann mit dem Glasauge nicht und er hatte Recht, denn die höhere Instanz verurtheilte seinen Gegner zur Zahlung der ganzen geforderten Summe. Dieser Gerichtshof führte nämlich aus, daß das Tragen eines Stockes mit metallner Spitze in wagerechter Lage unter dem Arm unter Umständen, die eine Berührung mit anderen Menschen sehr leicht möglich machen, schon an sich als ein Unvorsichtigkeit betrachtet werden müsse und wenigstens als einmäßiges Versehen anzusehen sei, daß es das ganz gleichgültig wäre, wie viel Personen zugegen gewesen und ob der Verklagte gestossen worden sei, daß der Kläger ferner kein Versehen dadurch begangen hat, daß er sich im Streit hinter seinen Freund gestellt habe, da es so dunkel gewesen sei, daß man den Stock unter dem Arm nicht habe sehen können, da daher die Entschädigungspflichtigkeit des Verletzten ohne alle Frage sei. Unter diesen Umständen mußten nun nicht nur die Kurkosten, sondern es mußten auch die 10 Thaler für das Glasauge ersetzt werden, weil Dr. Gräfe erklärt habe, dasselbe sei nicht notwendig, aber doch nützlich. — Somit war der zweite Richter in jeder Beziehung anderer Ansicht, als der erste. Hoffentlich wird die Sache vor das Obertribunal gelangen, damit das vielfach in Hinsicht auf Thätlichkeiten — ganz gleichgültig ob beleidigender oder nicht beleidigender Art — nicht aufgeklärte Publicum darüber belehrt werde, welche unangenehme Folgen aus Mißverständnissen entstehen können.

Pol  
Diebstahl  
Zufall  
worden.  
Diebstahl  
endlich  
Gerüchte  
voigtei  
lag, der  
Polizei  
mit einer  
Laden  
habe, h  
ihm das  
lichkeit de  
sie beide  
daß er  
thelligt  
müssen.  
stahl ver  
wurde di  
Mensch.  
in den  
dem auch  
mittelt w  
der Poliz  
geblich,  
ständig  
geschmolz  
Mann se  
nicht hat  
uns glau  
ihm das  
mitgetheil  
— U  
Zuwachs  
hat, scho  
14 Jahre  
den Mädch  
laden in  
einen Dr  
lassen hat  
Strickwoll  
schwunden  
sah, daß  
hatte. D  
Sprache  
rufen und  
ließen sie  
nun unwei  
nicht zufü  
wohnenden  
nen Mädch  
von dem  
die Mädch  
wohnten  
sammen  
stohlen  
der kleiner  
nung, und  
Thür, sich  
Der Posten  
Arm und  
stohlene We  
die Diebin  
machte, sie  
die Erbe,  
daß die  
Straubens  
Lizeibureau  
wege kam  
Schwester  
wollte, und  
Sache zu  
langte hier  
Gutes; jedo  
die Mädchen  
der W.traß  
Postamentier  
sich in ihrer  
leiten für  
dann jedes  
dacht geschö  
erschienen.  
gezeigt. N  
Berläuferin  
ihrem eigen  
— Wä  
sämmliche  
den Einzel  
tende Kosten  
mussten, hi  
wo nur weni  
der Ergreifun  
Angeklagten  
in Betreff d  
erheblich für  
stellen sollen.  
— Am  
dem Verstoß  
unvorsichtig  
Kleidertasche  
Es wurde  
Diebstahl ei  
Fremdtelung  
jedoch alle  
— Bere  
curse in unse

Polizei- und Tages-Chronik.

Der bereits vor Monaten begangene gewaltsame Diebstahl beim Juwelier Rosenthal ist endlich durch den Zufall, den vortrefflichsten Polizeibeamten der Welt, entdeckt worden. Alle Bemühungen der Polizei, den Thäter dieses Diebstahls zu ermitteln, waren so vergeblich gewesen, daß sich endlich über den Bestohlenen selbst allerhand verleumderische Gerüchte verbreiteten, als sich plötzlich ein in der Stadtvoigtei befindlicher Verbrecher, der schwer krank danieder lag, durch Gewissensbisse gequält, dazu bewegen ließ, der Polizei anzudeuten, daß er schon vor mehreren Jahren mit einem Arbeiter Schulz einmal vor dem Rosenthal'schen Laden vorübergegangen sei und daß dieser dabei gekauert habe, hier sei etwas für sie zu machen. Aufgefallen sei ihm dabei die große Kenntniß, die Schulz von der Vertikalität der Rosenthal'schen Wohnung hatte. Bald darauf seien sie beide wegen anderer Verbrechen verhaftet worden, so daß er selbst nicht bei Ausführung des Diebstahls theilhaftig sei, da er lange Zeit habe im Gefängniß zubringen müssen, seiner Uebergangung nach habe aber S. den Diebstahl verübt. Dieser Schulz, ein bereits bestrakter Mensch, wurde darauf eingezogen. Er ist ein sehr schwächlicher Mensch, der sehr wohl durch die ausgeschnittene Füllung in den Laden des R. gelangen konnte, es waren außerdem auch noch andere verdächtige Momente gegen ihn ermittelt worden, lange Zeit waren jedoch alle Bemühungen der Polizeibeamten, ihn zum Geständniß zu bringen, vergeblich, bis er endlich vor wenigen Tagen ein offenes Geständniß abgelegt und auch den Hehler der bereits eingeschmolzenen Goldsachen angegeben hat. Letztere soll ein Mann sein, dem man ein so gemeines Vergehen bisher nicht hat zutrauen können. Der Bestohlene — so theilen uns glaubwürdige Personen mit — weinte vor Freude, als ihm das Geständniß, also der Beweis seiner Unschuld, mitgetheilt wurde.

Unsere jugendliche Verbrecherwelt hat wieder einen Zuwachs erhalten durch ein paar, wie es den Anschein hat, schon sehr raffinierte kleine Diebinnen von 12 und 14 Jahren. Am vergangenen Sonnabend kamen die beiden Mädchen reinlich und nett gekleidet in einen Posamentierladen in der großen Friedrichstraße und forderten für einen Dreier Stiefeln. Als sie den Laden bereits verlassen hatten, bemerkte die Verkäuferin, daß ein Paket Strickwolle im Werte von 4 Thln., vom Ladentisch verschwunden war. Sie eilte den Mädchen nach und sah, daß die kleinere ein großes Paket in der Schürze hatte. Die Frau war aber so erschrocken, daß sie ihrer Sprache nicht mächtig war, um „haltet die Diebe“ zu rufen und da die Mädchen sahen, daß sie verfolgt wurden, liefen sie mit Windeseile davon. Die Bestohlene hätte nun unverrichteter Sache wieder umkehren müssen, wenn nicht zufällig der 12-jährigen Tochter eines in der Nähe wohnenden Schriftstellers die Verfolgung der beiden kleinen Mädchen aufgefallen wäre. Als sie auf Befragen von dem Diebstahl hörte, erklärte sie sogleich, sie kenne die Mädchen, sie seien die Töchter des Maurergesellen A., wohnen in der A.-Straße und gingen mit ihr zusammen in die Näheschule. Der Mann der Bestohlenen machte sich nun sogleich auf und ging mit der kleinen Denunciantin nach der bezeichneten Wohnung, und richtig — hier spielte die Diebin vor der Thür, sich anscheinend vor Betrach ganz sicher glaubend. Der Posamentier ging auf sie zu, nahm sie etwas fest beim Arm und fragte gleich entschieden: Wo hast Du die gestohlene Wolle gelassen? Trotz des ersten Schreckens leugnete die Diebin sehr frech; doch als der Bestohlene Anstalten machte, sie mit zur Wache zu nehmen, warf sie sie sich auf die Erde, heulte und schrie nach ihrer Mutter, und gestand, daß die Wolle oben in der Wohnung sei. Trotz Sträubens und Schreiens mußte sie jetzt mit nach dem Polizeibureau, das aber bereits geschlossen war. Auf dem Rückwege kam der Vater der Diebin, der von der älteren Schwester Nachricht von dem Vorgefallenen erhalten haben wollte, und ersuchte den Bestohlenen, kein Aufsehen von der Sache zu machen, er werde die Wolle zurückgeben. Er langte hiernach aus allen Taschen Theile des gestohlenen Gutes; jedoch ein Viertel desselben fehlte, und es gestanden die Mädchen, daß sie das fehlende an einem Trödler in der M.-Straße verkauft hätten. — Die bestohlene Frau des Posamentiers erinnerte sich jetzt, daß die Mädchen fast täglich in ihren Laden gekommen waren, immer nur Kleinigkeiten für einen Pfennig oder Dreier gekauft hatten und sich dann jedesmal schnell entfernten; doch hatte sie niemals Verdacht geschöpft, da die Mädchen äußerlich ganz nett gekleidet erschienen. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft bereits angezeigt. Nach diesem Vorfall möge die Verkäuferin und Verkäuferinnen ihre Wachsamkeit auch auf kleine Finger, in ihrem eigenen Interesse, verschärfen.

Während vor Einführung des Gesetzes, welches sämmtliche Bettler, Landstreicher und Arbeitslente vor den Einzelrichter verweist, der Commune dadurch bedeutende Kosten erwachsen, daß die wegen eines dieser Vergehen verhafteten Personen im Arbeitshause verweilen mußten, bis sie auf die Anklagebank kamen, ist jetzt, wo nur wenige Tage, ja oft nur wenige Stunden zwischen der Ergreifung beim Vergehen und der Aburtheilung des Angeklagten vergehen, die Commune bei weitem günstiger in Betreff des Kostenpunktes gestellt, so daß gegen früher erheblich günstigere Resultate sich im Arbeitshause herausstellen sollen.

Am letzten Sonnabend leerte ein Marktblech auf dem Vensd'armenmarkt die Taschen einiger Damen, die unvorsichtlich genug gewesen waren, ihre Brieftaschen Kleider Taschen für sicherer als in ihren Händen zu halten. Es wurde zwar namentlich nach der Entdeckung des Diebstahls einer Waise mit 5 Thlr. sofort die Polizei zur Ermittlung des Thäters in Bewegung gesetzt, es waren jedoch alle Bemühungen vergeblich.

Bereits seit mehreren Wochen sind erhebliche Concurrenzen in unserer Stadt gar nicht und kleinere nur so we-

nige ausgebrochen, daß hienach bemessen, die Credits und Geschäftsvorhältnisse bei den hiesigen Gewerbetreibenden günstiger als je sich gestellt haben müssen. Bei den bereits schwebenden Concursen zeigt sich übrigens immer deutlicher, wie wohlthätig die Vorschrift der neuen Concursordnung ist, daß Concurs durch Accord und Vergleich beendet werden können. Fast immer gelingt es den Vermittlungen der Verwalter, einen Accord zu Stande zu bringen, ja die Klugung zu derartigen Arrangements ist sogar derartig vorherrschend, daß z. B. bei einem noch schwebenden Concurs Bekannte des Zahlungsunfähigen zusammengetreten sind und so viel Geld unter sich aufgebracht haben, daß den Gläubigern 10% ihrer Forderungen geboten werden konnten, die denn auch fast überall angenommen worden sind.

Zu den unerfreulichsten Erscheinungen gehören in neuerer Zeit wiederholte Anzeigen von Unflittlichkeiten, die gegen Kinder oder doch den Jahren und Körperzuständen nach noch unerwachsene Personen verübt worden. Derartige Untersuchungen, welche von den Eltern mißhandelter Kinder beantragt worden sind, schweben zur Zeit mehrere.

Auf den hiesigen Märkten hört man jetzt vielfach die Hausfrauen darüber ihre Freude laut ausdrücken, daß die Hoffnungen der Landleute auf theure Kartoffelpreise zum Frühjahr so schmählich zu Schanden geworden sind und diese jetzt gezwungen sind, die sonst dem Verderben ausgesetzt Früchte in solcher Masse zu Märkten zu bringen, daß sie jetzt billiger sind, als sie im Herbst nach der Ernte waren. Wie uns die Hausfrauen versichern, waren die Kartoffeln seit langen Jahren nicht so gut und so billig, wie grade zur jetzigen Zeit, in der sie sonst kaum mehr zu erhaschen waren.

Wie uns mitgetheilt wird, hat das R. Ministerium alle Anträge, welche dahin gingen, daß die Anwendung des Phosphors bei Händhölzern verboten werde, zurückgewiesen und sich dahin ausgesprochen, daß es der Privatthätigkeit überlassen bleiben müsse, durch neue Erfindungen den giftigen Stoff außer Gebrauch zu bringen und daß es nicht Sache der Behörde sein könne, ein derartiges Verbot zu erlassen, weil man fürchte, es könnten sich die Vergiftungen vermehren, so lange das Strafgesetz vorhanden sei, welches derartige Verbrechen gebührend bestrafe.

Eine der besuchtesten und beliebtesten Restaurationen, welche, in einer der beliebtesten und belebtesten Gegenden Berlins belegen, namentlich vom Adel und Offizierstande besucht wurde, und wohl hauptsächlich deshalb in ihren Preisen dem gemäßigten kniependen Menschen unerträglich war, ist vor einigen Tagen plötzlich geschlossen, um nicht wieder zu eröffnen. Trotz des guten und gut zahlenden Besuches hat der Wirth seine Rechnung nicht gefunden und es daher vorgezogen, sich in das Privatleben aus dem Dunstkreis des ächten bairischen Bieres und der Biergigthalergarre zurückzuziehen. Hoffentlich wird er in seinem Wunsch nach Ruhe nicht durch lästige Manichäer gestört werden.

Die Friedrich-Wilhelmsstädtische Bühne hat in den letzten Wochen die erheblichsten und glücklichsten Anstrengungen gemacht, um die theils mangelnden, theils abgehenden Kräfte zu ersetzen. Das Gastspiel des Herrn W. Kläger, vom Nationaltheater in Pesth, hat uns einen Künstler vorgeführt, der vom rauschendsten Beifall des Publikums auch in kleinen Rollen begleitet, endlich einen Ersatz für Görner bieten kann. Das seine, überall durchdachte, kunst- und maßvolle Spiel des Hrn. Kläger hat es dieser Bühne nicht nur möglich gemacht, ihr Repertoire zu erweitern, sondern auch zu zeigen, daß ihre übrigen Kräfte wohl geeignet sind, auch anseherlich der Pöffe beifällig zu wirken. In den letzten Tagen wurde dies Gastspiel von einem anderen Gaste, dem Herrn Jean Meyer vom Stadttheater zu Bremen, unterstützt, der in den Memoiren des Teufels hier zum ersten Male auftrat und sich als ein höchst gediegener und talentvoller Schauspieler zeigte. Ein kräftiges und schönes Organ, eine hohe angenehme Gestalt unterstützen die geistigen Fähigkeiten des Künstlers in hohem Grade und werden ihn sehr bald zum Liebling des Publikums an Stelle des Herrn von Kowosky machen, der bereits die Bühne und Berlin verlassen hat, — falls nämlich das Engagement desselben abgeschlossen wird. Hoffentlich wird auch Herr Kläger dieser Bühne erhalten bleiben — der er bisher nur als Gast und nicht, wie bereits anderweit behauptet ist, als Mitglied angehört. Im Soubrretensfach tummeln sich zur Zeit zwei ganz liebliche Erscheinungen auf dieser Bühne herum, Fräulein Ueg und Fräulein Schramm. Bessere ist der zweiten an Stimme und Spiel bei weitem überlegen, letztere dagegen ist eine ganz vorzügliche Darstellerin des Berliner Sittenthums, und wird sich daher sicher mit Beifall auf dieser Bühne erhalten, welche lange Zeit einer solchen Erscheinung, so sehr sie deren auch bedarf, entbehrt hat. Fräulein Ueg dagegen würde für die erwartete Spieloper eine höchst günstige Acquisition sein.

Daß der Fremdenzug nach Berlin wieder sehr bedeutend ist, sehen wir an der fortgesetzten Fülle von Besuchern im Kroll'schen etablissement; denn kein Fremder verläßt es wohl, diese schönen Räume wenigstens einmal zu besuchen. Namentlich hatte vor allem das Kroll'sche Theater sich in der letzten Zeit eines bedeutenden Beifalls zu erfreuen. Hauptächlich mag man wohl diese günstige Erscheinung dem fast täglichen Auftreten des Herrn Director Görner zuschreiben. Sein Spiel ist das eines ächten Künstlers, dem jedes Gelingen nach Effect sein liegt, um so größer ist daher auch der Erfolg. Sein „Agamemnon Pünktlich“, „Kunst und Statur“, „Echelle“ (Schlichthändler), „Medicinalrath Keppel“, (Kleine Erzählung ohne Namen) und „Bitter von Benedix“ sind ausgezeichnete Leistungen. Ganz vortrefflich war Frau Director Görner als „Emma“ (Erzählung ohne Namen) und „Polixena“ (Kunst und Natur). — Der wiedererschienene

„Sonigschnabel“ übt seine alte Anziehungskraft aus und das Theater war sehr gut bei dessen Ausführung besetzt. — Die Leistung Görners als König in „Königs Besch.“ ist in Maste und Spiel anerkannt meisterhaft. — In den nächsten Tagen wird der Sommergarten eröffnet und wir werden nun bald wieder die elegante Welt in dem Abends hellstrahlenden Garten, wo die vortreffliche Kroll'sche Kapelle unter Joh. Gung's Meisterleitung ihre Anziehungskraft mit auszuüben berufen ist, Luftwandeln sehen. Der Garten mit den seit Herrn Bergmann's Verwaltung erst entstandenen schönen Wasserfontänen und feenhaften Gadeinrichtungen ist gewiß der schönste und bei dem Entrée von 5 Sgr. auch wohl billigste Aufenthalt der beau monde. Hierbei kann übrigens nicht unbemerkt bleiben, daß heut (12.) gerade zwei Jahre seit dem Tode der Uebernahme des Locals durch den jetzigen Besitzer und Verwalter verfloßen sind und daß es nur der unermüdblichen Thätigkeit des Letzteren zu danken ist, daß das schönste Local der Residenz Preußens erhalten und daß in so kurzer Zeit fast Unglaubliches geschaffen worden ist.

Der Direction des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters sind bereits sieben Stücke eingereicht worden, die alle den Titel führen: „der 13. Juni, oder: der Komet.“ Wie wir hören, ist von den sieben Stücken dem von A. Hopf bearbeiteten der Vorzug gegeben und dasselbe zur Aufführung angenommen worden. Das Stückchen soll in pikanter Weise die Furcht vor dem Weltuntergang lächerlich machen und durch höchst komische Situationen und witzigen Dialog die Lachlust reizen. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach dürfte aber die Aufführung nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn mit dem Eintreffen des wirklichen 13. Juni möchte wohl das Interesse an dem ganzen Weltuntergangsblödsinn erloschen und der pecuniäre Gewinn für die Direction verloren sein. — Uebrigens existirt schon ein Stück von Island aus dem Jahre 1798, „der Komet“, in welchem dasselbe Thema behandelt wird. In dem genannten Jahre war der Weltuntergang auf den 18. August verlegt, der Komet ließ sich aber erblicken und ging der Erde um 20 Millionen Meilen vorbei.

In den nicht öffentlichen Sitzungen des Stadtschwurgerichts vom 4. und 8. d. M. wurde der Schmiedemeister Bahg wegen eines Münzverbrechens zu 5 1/2 jähriger und der Lehrer Bahl wegen unzüchtiger Handlungen zu 6 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Aus Potsdam wird uns geschrieben, daß die durch hiesige Zeitungen verbreitete Nachricht, wonach der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thalern nach Potsdam bei dem Colporteur Goldfänger gefallen ist, unrichtig und derselbe vielmehr bei dem dortigen Obergewerbetreibenden Hiller gefallen ist, der das ganze Loos selbst debitiert hat. Ein Viertel des Looses haben viele arme Personen in Nowawes gespielt, denen 3000 resp. 1500 Thaler als Gewinnanteil zufallen. Hinsichtlich der Inhaber der anderen Viertel ist nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Briefkasten.

Dem sich bloß mit S. unterzeichnenden Anonymus müssen wir erklären, daß wir mit dem von dem Publicisten ihm verlichenen Prädical („Narr“) vollkommen einverstanden sind und es außerdem sehr unhöflich finden, daß er uns seine albernen Zumuthungen in unfrankirten Briefen zukommen läßt.

feuilleton.

Der Starckopf. (Fortsetzung.)

Auf diese gutgemeinten Worte antwortete das junge Mädchen Nichts.

Sie schien sie gar nicht gehört zu haben.

— Antoinette, mein theures Kind, fasse Dich doch, fuhr Madame Kerouet fort. Es ist ja nicht eine zornige Mutter, die mit Dir spricht, sondern eine Freundin, eine aufrichtige ergebene Freundin, welche Dich beklagt und Dir Deinen Schmerz tragen helfen will. O, mein geliebtes Kind, wenn Du, wie ich, die Gefühle der Mutterliebe kennstest, würdest Du Dich nicht weigern, mir Dein Herz zu erschließen.

Und die unglückliche Frau drückte die noch kalten und zitternden Hände ihres Kindes in den ihrigen.

— Meine Thränen betrüben Sie, meine gute Mutter, sagte mit Anstrengung Antoinette. Aber beruhigen Sie sich, ich werde nicht mehr weinen. Ich werde hinreichende Gewalt über mich, hinreichenden Muth haben, um dem Unglück, das mich bedroht, die Stirn zu bieten.

— Und dann bin ich ja auch noch da, mein Kind, sagte die Mutter.

Der Zufall, fuhr das junge Mädchen fort, hat mich in das Geheimniß meines Vaters eingeweiht. Ich wollte zu Ihnen gehen, da ich Sie in Ihrem Zimmer zu finden glaubte, als ich, an dem Zimmer des Vaters vorübergehend, ihn die Worte sprechen hörte: „Sie sich weigern? Nein. Dann werde ich sie zwingen. Ich kenne keine Hindernisse, wenn ich meinen Entschluß gefaßt habe.“ Dann hörte ich und begriff sehr bald, daß mein Vater über meine Zukunft verfügt hatte, ja über mein ganzes Leben, ohne mich auch nur dabei zu Rathe zu ziehen.

— Leider, mein armes Kind, ist das nur zu

wahr, fügte Madame Kerouec hinzu, indem sie einen schweren Seufzer nicht unterdrücken konnte.

— Ich höre auch, fuhr Antoinette fort, die Einwendungen, die Sie zu meinen Gunsten machten, aber Ihr Wille scheiterte an der unbeugsamen Hartnäckigkeit meines Vaters.

— Ah, Du hast also gehört —  
— Ja, meine gute Mutter, ja, ich habe Ihre bittende Stimme gehört, und ich danke Ihnen von ganzer Seele für den Versuch, mich zu schützen.

Und Antoinette warf sich schluchzend in die Arme der Madame Kerouec, die sich ihr öffnete. So blieben sie einige Sekunden lang umschlungen, während deren man nur ersticktes Schluchzen hörte.

— Versuchen Sie es nicht, gegen den Entschluß meines Vaters anzukämpfen, fuhr das junge Mädchen fort, indem sie sich sanft aus den sie umschlingenden mütterlichen Armen losmachte, sein schrecklicher Zorn würde sich ganz auf Sie richten. Lassen Sie mich allein handeln. Wenn er mit mir über den Mann sprechen wird, den er sich zum Schwiegersohn ausgesucht hat, werde ich Kraft in mir fühlen, mich zu verteidigen.

Diese Worte sprechend, hatte Antoinette sich, hoch aufgerichtet und mit entschlossener Miene, der Madame Kerouec gegenüber gestellt, die sie mit stummem Staunen betrachtete.

Dieses gewöhnlich so sanfte und schüchterne junge Mädchen war in diesem Augenblicke erhaben an Energie und Willen geworden. Ihre Augen funkelten, ihre Lippen zuckten.

— Mein liebes Kind, begann Madame Kerouec nach einem Augenblicke des Schweigens wieder, was wirst Du denn Deinem Vater sagen, um seinen Entschluß zu bekämpfen?

— Die Wahrheit werde ich ihm sagen. Ich werde ihm sagen, daß ich über mein Herz bereits verfügt habe und daß es nur demjenigen gehören soll, den ich für würdig erachte, es zu besitzen.

— Unglückliche!  
— Ja, meine Mutter, ich liebe und werde geliebt.  
— Mein Gott! Verzeihe ihm und schütze sie! rief die Frau des Capitains, die Hände faltend.

— Tränen Sie sich nicht, meine Mutter, der Mann, den ich liebe, ist meiner Hand und Ihrer Freundschaft werth.

— Aber Dein Vater wird davon nichts hören wollen —  
— Mein Vater wird auf die Stimme der Vernunft, auf die Stimme seines Gewissens hören, oder — ich werde ihm nicht gehorchen —

Erschreckt durch die Worte, welche Antoinette so eben ausgesprochen hatte, wich Madame Kerouec einen Schritt zurück.

— Erholen Sie sich von Ihrer Aufregung und Ihrem Erstaunen, fuhr das junge Mädchen fort. Sie haben mir so eben gesagt, daß Sie mir mehr Freundin, als Mutter, sein wollten. Nun denn, ich vertraue mich Ihnen, wie ich mich einer Jugendfreundin vertrauen würde, ich erschließe Ihnen mein Herz.

— Und wie heißt der Name Deiner Liebe?  
— Prosper Rabuel.  
— Prosper Rabuel? wiederholte Madame Kerouec. Ist das nicht der junge Mann, dem wir einige Male auf unseren Spaziergängen im Luxembourgsgarten begegneten?

— Ja, meine Mutter, ich bin bei diesen Begegnungen absichtlich gleichgültig geblieben, weil ich den Eindruck beobachten wollte, den er beim ersten Anblick auf Sie machen würde. Sein Aeußeres hat Ihnen gefallen, denn Sie sagten mir: daß ist ein hübscher junger Mann, er hat ein edles Gesicht. Sie können sich denken, welche Freude mir diese Worte machten, mir, die ich Ihnen eines Tages

selbst gestehen wollte, was ich für ihn fühlte.

Dieser glückliche Tag war zwar noch nicht da, aber er sollte bald kommen, denn schon in den nächsten Tagen wird Prosper Rabuel zum Doctor der Medicin ernannt werden. Da nun unvorhergesehene Ereignisse mich zwingen, mache ich Ihnen dieses Geständniß schon heute, indem ich hoffe, daß Sie mir für meine Offenheit Verzeihung angedeihen lassen werden.

Die Unterhaltung wurde durch die Rückkehr des Capitains Kerouec unterbrochen.

Letzterer war eine Stunde vorher in der Absicht ausgegangen, Antenor Lesèvre im Hôtel de France aufzusuchen.

Er hatte auch bei dem Vater Biron angefragt, ob der Student zu Hause sei und Biron hatte ihm geantwortet, was er, erhaltener Weisung gemäß, allen unbekanntenen Personen antworten mußte, welche kamen, um seinen Pensionair zu sprechen.

— Herr Antenor Lesèvre ist nach der Universität gegangen, um sein Colleg zu hören. Wahrscheinlich wird er erst Mittags zurückkehren, denn nach der Vorlesung besucht er eine Bibliothek, um sich zu seinem Examen vorzubereiten. Er arbeitet gar so viel, dieser junge Mann!

Nach dieser befriedigenden Antwort hatte Kerouec, seine Karte zurücklassend, gesagt:

— Benachrichtigen Sie doch gefälligst Herrn Lesèvre, daß ich ihn heut Abends in der Restauration zu den sieben Willards erwarten werde.

Dann hatte er seine Briefe zur Post gegeben und einige Gänge in Privatangelegenheiten gemacht, ehe er wieder in die rue St. Jacques zurückkehrte.

Sobald er in sein Zimmer eingetreten war, rief er seine Frau.

— Ist das Frühstück bald bereit? fragte er in kurzem Tone.

— Ja, mein Freund.

— Ah! — Ich hoffe doch, daß Du nicht etwa mit unserer Tochter von meinen Plänen gesprochen hast.

— Nein, ich habe noch keine Gelegenheit dazu gefunden, stammelte Madame Kerouec.

— Um so besser. Sage ihr nichts. Ich übernehme das, ich fügte er hinzu, absichtlich das letzte Wort scharf betonend.

— Wenn Du willst.

— Ich begeben mich jetzt auf mein Zimmer, um einige Papiere zu ordnen. Wenn das Frühstück servirt ist, wirst Du mich davon benachrichtigen.

— Schön, antwortete Madame Kerouec, mit Mühe ihre Bewegung unterdrückend. — O, mein Gott, schütze uns, murmelte die arm. Frau, als die Thür sich hinter ihrem Manne geschlossen hatte.

**6. Die Jagd auf den schwarzen Frack.**

Das Frühstück bei dem Restaurateur Janodet zog sich bis drei Uhr Nachmittags hin.

Vom Tische aufstehend, hielt Antenor Lesèvre folgende Anrede an seine Gäste:

„Meine Damen und Herren!“

„Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank und mein herzlichstes Wohlwollen. Mein Junggesellenleben ist beendet. Vom heutigen Tage ab ändere ich meine Lebensweise. Ich gestalte mich selbst um und der lustige, herzlose Lebemann wird ein vernünftiger Mensch. Diese Aenderung ist nothwendig zum Gelingen meiner Heirath.“

„Reizende Grinsen, Ihr, mit dem flatterhaften Herzen und den leichten Füßen, seid überzeugt, daß ich mein ganzes Leben hindurch die Erinnerung an die süßen Jahre bewahren werde, die ich in Eurer Mitte verlebt habe. — Und Du, theure Florinette, Engel meiner Liebe, wenn Du künftig nach der Chau-

miere zum Ball gehst, so erinnere Dich daran, daß wir sonst dort gemeinschaftlich froh und glücklich gewesen sind. Bewahre den Ruf, den wir zusammen in der Tanzkunst erlangt haben, damit Jeder, der Dich bewundert, sage: Es war Gautschucks Tänzerin! Und Ihr, Bigale, Hochardinette, Siffotte und Pomponette, seht Eure närrisches Jugendleben fort, denn man muß das Leben durch die Narrheit verschönen, um es erträglich zu machen.“

Diese letzten Worte, welche der Redner mit bewegter Stimme ausgesprochen, hatten die jungen Mädchen gerührt. Sie weinten still, wie man den Verlust eines geliebten Freundes beweint, dem man das Geleit nach seiner letzten Wohnung unter den Kirchhofscypressen giebt.

Die guten Mädchen umarmten, eine nach der andern, zärtlich den großen Besitz's des quartier latin, dann verließen sie traurig den Ort, wo Voltaire die Kosten der Beerdigung ihres Freundes bestritten hatte.

Prosper Rabuel und Antenor Lesèvre kehrten gemeinschaftlich in's Hôtel de France.

Dort fand der Student der Rechte die Karte des Capitains Kerouec vor.

— Der Herr, der nach Ihnen gefragt hat, sagte Vater Biron, hat mir aufgetragen, Sie zu benachrichtigen, daß er Sie heute Abend in den sieben Willards erwarten wird.

— Danke. Ich werde hingehen.

— Es scheint, murmelte der Student, die Karte betrachtend, daß der Schwiegervater schon mit seiner Tochter über mich gesprochen hat, diese alten Seelen sind so rasch in Geschäften! Nun, es schadet ja nichts. Alia jacta est, sagen die großen Politiker, wenn sie durch die Macht der Ereignisse hingerissen werden. Wenn das Ross einmal geworfen ist, muß man abwarten, wie es fällt.

Rabuel hatte die Unterhaltung seines Freundes mit Vater Biron bemerkt, um sein Zimmer aufzusuchen.

Dort überließ er sich den peinigenden Reflexionen, welche die Ansprüche Lesèvres auf die Hand Antoinettes in ihm erweckten.

Er begriff nun, warum das unglückliche Kind einen so trostlosen Brief an ihn geschrieben hatte.

Er malte sich die Verzweiflung, die Angst des jungen Mädchens und konnte den Augenblick nicht mehr erwarten, wo er sie sehen sollte.

Antenor Lesèvre überlegte inzwischen, wie er sich bei dem Rendezvous benehmen müsse, das der Capitain Kerouec ihm gegeben hatte.

Dieses Gedankens voll, leg er die Kreppe hinan und klopfte an Rabuels Thür.

— Herein! rief Prosper.

— Ich bin es schon wieder, mein lieber Freund, sagte Lesèvre.

— Was willst Du von mir?

— Du sollst mir einen Dienst erweisen.

— Was für einen?

— Du weißt, daß ich mich nun verheirathen will.

— Ja.

— Du weißt aber nicht, daß ich diesen Abend eine Zusammenkunft mit meinem Schwiegervater habe.

— Du hast heut Abend mit Herrn Kerouec eine Zusammenkunft? fragte erstaunt Rabuel.

— Wunderst Du Dich darüber?  
— Nein.  
— Sorge mir Deinen schwarzen Frack.  
— Meinen schwarzen Frack?  
— Ja, Du begreifst doch, daß ich anständig gekleidet sein muß, um vom Heirathen zu sprechen. (Fortf. folgt.)

**Anzeigen.**

**Für getragene Kleidungsstücke**  
aller Art, zahlt die höchsten Preise der Kleiderhändler  
**Jacob Berliner,**  
Neuen Markt 9, 2 Treppen.  
Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister

**W. Schindler,**  
Mühlendam Nr. 7.  
Bestellungen, werden per Stadtpost erbeten.

Elegante mahagoni Sophas, zweithürige mahagoni Kleidersekretaire, kirchene und kleine Möbel, Spiegel, Lische, billig, Neue Königsstraße 58.

**Für Bruchkranke**  
empfehle ich mein sehr reichhaltiges Lager aller Arten Bruchbandagen zu soliden Preisen, selbst für die schwierigsten Fälle bin ich im Stande sogleich Hülfe zu gewähren.

**C. Goldammer,**  
gepr. Berufiger Chirurg, Instrumente u. Bandagen  
Klosterstraße 34, vis-a-vis dem Lagerhause

**Langwierige Krankheiten** aller Art behandelt nach den Grundfägen der Verjüngungstheorie  
**Dr. Schoedel,** Leipzigerstr. Nr. 99, 1 Et., von 7—9 u. 3—4 Uhr. Harnröhrenverengerung ohne Bougie, ohne Aepmittel, ohne Operation. — Personen unter 25 Jahren, deren Wachstum ausfallend zurückbleibt, werden auf medicinisch-diätetischem Wege größer gemacht. Examinirte Aerzte, welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Morgens von 9½—10 Uhr.

Bettfedern auch Inlette werden gut gereinigt  
Lindenstraße 74 bei W. Knobloch.

**19 Die Badeanstalt, Schützenstraße 19**  
gibt Bannbäder in geheizten Jellen zu 5 und 7½ Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr., Brause und Douche 4 Sgr., 10 Marken 1 Thlr. Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Damit die **Rettungs-Anstalt** für entlassene Gefangene, Altpowerwegstr. 3 neben der Potsdamerstraße, — welche am 1. Jan. 1857 daselbst 14¼ S. bestand, und 696 Arbeitern einen Verdienst von 15,488 Thlr. 22 Sgr. gewährte, — die Gesuche um Arbeit zum Wohle ihrer Pflinglinge möglichst berücksichtigen könne, wird freundlichst gebeten dieselbe hierzu geneigtest in Stand setzen zu wollen durch Anlauf von Kleingehauenen Brennholze, welches dort in allen Sorten, jeglichen billigen Anforderungen entsprechend, vorräthig ist, und in beliebiger Quantität, auch auf schriftliche Bestellung nach jeder Gegend befördert wird. Preis-Courante werden stets verabfolgt.

Druck von R. Gensch, Stralauerstraße Nr. 42.

Civil-

Diensta

Heute  
lung der  
tor des Fr  
Wittb. De  
Kaffier de  
und den  
Die B  
Sitzungen  
Zeugen vo  
dem hiesig  
Anstalt, d  
prozeßes di  
lichung der  
cielle Verb  
des Preßg  
ciellen Ber  
schieben, bi  
auf einige  
Man  
der Theate  
Arndt plög  
diese That  
vermittelst  
lichkeiten B  
verschiedena  
sehr viele f  
tung. Mac  
Gerüchte di  
eine Anlag  
gegen Arn  
schlagung e  
schon desha  
ein betrüger  
u. 261 des M  
rhebend un  
Theaterdire  
beigezählt r  
die Nichtig  
Weichmann  
hast geblie  
nachdem ein  
gegen sie zu  
das Gerücht  
worden, w  
zur Begründ  
einiger Zeit  
1) gegen  
Betrug  
an ein  
2) gegen  
und El  
3) gegen  
an ein  
Der T  
vollendeten  
er seine G  
schweigen w  
versteht und  
theiligen ant  
ihnen die g